

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 53. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen (SBR Pi/053/2019)

am Dienstag, 5. März 2019,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU
Christoph Böhm
Tassilo Langner
Angelika Liu
Dr. Rotraut Sawatzki
Carsten Schröter

Mitglied Liste DIE LINKE
Heidrun Angermann
Maurice Devantier
Jan-Robert Karas

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Daniels
Christian Helms
Thomas Sawatzki ab 18:15 Uhr anwesend

Mitglied Liste SPD
Stefan Engel
Katherina Schubarth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Arndt Noack

Mitglied Liste FDP
Thomas Bergmann

Mitglied Liste PIRATEN
Clemens Müller ab 18:06 Uhr anwesend

Mitglied Liste NPD
Andreas Leipscher

Stellvertretende Mitglieder
Steffen Kosin Vertretung für Herrn Falk Gnilka

Abwesend:**Mitglied Liste DIE LINKE**

Falk Gnilka

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Heidi Geiler

Verwaltung:

Frau Bauch

Sachgebietsleiterin Grundstückstrategie/Ankauf, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Herr Geyer

Sachgebietsleiter Schulentwicklung Berufsbildende Schulen, Schulverwaltungsamt

Herr Krisch

Fachreferent; Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

Gäste:

Herr Drews

Stadtrat, SPD-Fraktion

Herr Kranz

Schulleiter Förderzentrum „A. S. Makarenko“ Dresden

Schriftführer/-in:

Frau Wahls

Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 05.02.2019
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße **V2825/18**
beratend
 - 2.2 Aufhebung der Außenstelle des Förderzentrums "A. S. Makarenko" Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a, 01127 Dresden **V2793/18**
beratend
 - 2.3 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 **V2699/18**
beratend
 - 2.4 Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten **A0566/19**
beratend
 - 2.5 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei **A0565/19**
beratend
- 3 Umsetzungs- und Beantwortungsstand der Anfragen des Stadtbezirksbeirates Pieschen zum Thema Querparken
- 4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

öffentlich**Einleitung:**

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates, Herrn Stadtrat Drews sowie die Gäste zur 53. Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 16 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende eine Änderung der Tagesordnung bekannt: Tagesordnungspunkt 3 wird abgesetzt, da dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zur Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen noch keine belastbaren Ergebnisse vorgelegen hätten.

Herr Wintrich verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlusskontrolle zum Antrag A-Pi0001/19 und das Antwortschreiben zum Vorschlag VorR-Pi0001/19. Beide Schriftstücke lägen den Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates vor und würden unter Tagesordnungspunkt 4 thematisiert werden.

Anschließend stellt der Vorsitzende Frau Aline Jentsch vor. Sie ist ab 1. März 2019 als Sachbearbeiterin Stadtbezirksangelegenheiten/Wahlen/Bürgerbeteiligung in den Stadtbezirksämtern Pieschen und Klotzsche tätig.

Herr Müller ist der Sitzung beigetreten. Es sind 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 05.02.2019

Zur Niederschrift der 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen am 05.02.2019 gibt es keine Einwendungen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße V2825/18
beratend**

Frau Bauch vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung stellt die o. g. Vorlagen vor. Sie weist die Stadtbezirksbeiräte eingangs darauf hin, dass die in Anlage 1 aufgeführten Eigentumsverhältnisse nicht öffentlich seien.

Ausgangspunkt für den Tausch sei die Errichtung eines neuen Rettungswachenstandortes, welcher aufgrund des prognostizierten Einsatzaufkommens in den Bereichen Laubegast, Leuben und Niedersedlitz erforderlich wäre. Die zu errichtende Rettungswache solle gemäß Rettungsdienstbereichsplan zum 1. Januar 2022 in Betrieb gehen.

Vor diesem Hintergrund habe das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung gemeinsam mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt sowie dem Stadtplanungsamt verschiedene Flurstücke bzw. Freiflächen geprüft. Im Ergebnis sei das Flurstück 320/22 der Gemarkung Leuben an der Zamenhofstraße das einzige Grundstück, von dem aus die gesetzlichen Vorgaben des § 1 Abs. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen eingehalten werden könnten. Die in Betracht gezogenen kommunalen Freiflächen würden im Flächennutzungsplan vor allem als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.

Die Eigentümerin habe ihre Verkaufsbereitschaft für das Grundstück an der Zamenhofstraße erklärt und den freihändigen Erwerb der kommunalen Flurstücke 131 und 2838 der Gemarkung Neustadt, An der Dreikönigskirche, als Bedingung gestellt. Des Weiteren bestünde seitens der Eigentümerin ein Interesse am Erwerb des städtischen Flurstückes 1141/2 der Gemarkung Altstadt I, Seidnitzer Straße, zur Umsetzung der baulichen Nutzung gemäß Bebauungsplan Nr. 3025. Der gestellte Kaufantrag beinhalte das Ansinnen der Eigentümerin, dieses Flurstück in einem Gesamtpaket zu erwerben.

Frau Bauch erklärt, dass dieses Tauschpaket für beide Tauschvertragspartner, in Bezug auf die Wertigkeiten der einzelnen Grundstücke, möglichst ausgeglichen sein solle, weswegen die Landeshauptstadt Dresden, neben den Flurstücken An der Dreikönigskirche, den Erwerb von drei Flurstücken an der Weinböhlauer Straße vorsehe. Der Bedarf begründe sich durch die Umsetzung der Entwicklungsziele des Hansaparkkonzeptes. Neben der Neuordnung des Hansaparks, entsprechend der im Jahr 2011 beschlossenen Konzeption, plane man die Schaffung von Ersatzflächen für Kleingärten, die im Rahmen von Gewässerausbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen an anderen Stellen weichen müssten.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Flurstücke 1509/2, 1509/5 und 1509/6 der Gemarkung Neustadt an der Weinböhlauer Straße

Konkret wird nachgefragt, ob sich auf einem Teil der Flurstücke bereits Kleingärten befänden, ob diese erhalten blieben oder es ggf. Neuregelungen für diese gäbe. Frau Bauch führt aus, dass es ihres Wissens nach noch keine Konzeption für die bestehenden Kleingärten gäbe. Sie werde den Sachverhalt an ihre Kollegen aus dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft herantragen und die entsprechenden Antworten über das Stadtbezirksamt Pieschen weiterleiten. Sie gehe nicht davon aus, dass bei einer geplanten Etablierung neuer Kleingärten bestehende entfernt werden würden.

- Eigentumsverhältnis des Flurstückes 1509/4 der Gemarkung Neustadt

Frau Bauch erklärt, dass sich auf diesem ein genutztes Wohnhaus befände und die Eigentümerin identisch der zum Tausch aufgeführten Grundstücke sei.

Herr Sawatzki ist der Sitzung um 18:15 Uhr beigetreten. Es sind 18 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2825/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

2.2 Aufhebung der Außenstelle des Förderzentrums "A. S. Makarenko" Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a, 01127 Dresden **V2793/18**
beratend

Herr Engel beantragt Rederecht für den anwesenden Schulleiter des Förderzentrums „A. S. Makarenko“, Herrn Kranz.

Es gibt seitens des Stadtbezirksbeirates keine Einwände. Herr Kranz wird bei Bedarf, im Anschluss an die Vorstellung, für die Beantwortung von Rückfragen zur Verfügung stehen.

Herr Geyer vom Schulverwaltungsamt stellt die o. g. Vorlage vor. Aktuell nutze das Förderzentrum „A. S. Makarenko“ Dresden seinen Stammsitz auf der Leisniger Straße 76 sowie die Außenstelle auf der Konkordienstraße 12 a. Angrenzend an das Stammhaus sei in den vergangenen Jahren ein Schulneubau errichtet worden, welcher derzeit durch das Gymnasium Pieschen genutzt werden würde.

Mit Inbetriebnahme der Neubau-Standorte für das Gymnasium Dresden-Pieschen (Erfurter Straße) und die 145. Oberschule (Gehestraße), könne das Gymnasium sein Stammhaus voraussichtlich zum 1. August 2019 beziehen und der Hauptsitz des Förderzentrums „A. S. Makarenko“ sowie die Außenstelle am Standort Leisniger Straße 76 zusammengeführt werden.

Herr Engel erinnert an die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen zur Vorlage V1792/17, („Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft“). Hier sei der Entwurf hinsichtlich der Nutzung des Gebäudes Konkordienstraße 12 a, nach Auszug der Außenstelle des Förderzentrums „A.-S.-Makarenko“, geändert worden. Auf Ansinnen des damaligen Ortsbeirates habe der Stadtrat beschlossen, das Gebäude der 8. Grundschule (Konkordienstraße 12) zuzuordnen und zunächst als Bauauslagerungsstandort für die Sanierung der 8. Grundschule zu nutzen (vgl. Beschlusspunkt 1.7 zur Vorlage V1792/17). Die entsprechende Vorlage (V2357/18 8. Grundschule, Konkordienstraße 12 in 01127 Dresden – Gesamtanierung) sei dem Stadtbezirksbeirat in der 47. Sitzung am 2. Oktober 2018 vorgestellt worden.

Seitens des Stadtbezirksbeirates gibt es keine weiteren Anregungen oder Nachfragen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2793/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

2.3 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

**V2699/18
beratend**

Herr Krisch vom Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht stellt die o. g. Vorlage vor. Die Sportstrategie bilde den Rahmen für die kommunale Sportpolitik der nächsten Jahre. Die Realisierungsphase bis 2030 beschreibe die Entwicklung in den Bereichen Sportinfrastruktur und Sportkommunikation in der Breiten- und Spitzensportentwicklung sowie im informellen Sport (Bewegungsangebote). Hierzu seien drei Konzepte erarbeitet bzw. fortgeschrieben worden, auf die Herr Krisch im Folgenden detailliert eingeht:

1. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (V2384/13 –Auftrag zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung)

Die Sportentwicklungsplanung sei ein zielgerichtetes, methodisches Vorgehen, welches die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in der Landeshauptstadt Dresden gestalte und in einem Gesamtkonzept festlege. Hierzu habe man im März 2017 mit einer Bestandsaufnahme der Sportanlagen und Bewegungsräume begonnen und die Bedarfe, anhand eines Leitfadens der Universität Nürnberg-Erlangen, berechnet. Parallel dazu seien repräsentative Befragungen bei Vereinen, Schulen und in verschiedenen Institutionen durchgeführt worden. Im Rahmen der anschließenden, kooperativen Planung hätten 50 bis 60 Teilnehmer/innen aus den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der Politik und des Sportes in Dresden in vier Workshops die Ergebnisse zusammengefasst. Fachlich begleitet durch das Institut für Sportwissenschaften der Universität Nürnberg-Erlangen sei im Ergebnis ein Abschlussbericht mit konkreten Zielen und Maßnahmen für folgende Schwerpunktthemen erarbeitet worden:

- Sportraum: Schaffung/Erweiterung/Sanierung von Sportstätten und Bewegungsräumen
- Sportangebote: Öffnung von Schulsportanlagen, Angebotsentwicklung
- Sportförderung: Entwicklung der Sportförderrichtlinie
- Bäder: Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, Angebotsentwicklung, Fortschreibung des Bäderkonzeptes

2. Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten (A0322/17 – Auftrag zur Erarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes)

Dieses gehe auf die infrastrukturellen Voraussetzungen der Sportentwicklung in Dresden ein. Dafür solle der Sanierungsstau an den Sportstätten abgebaut, sportstrategisch wichtige Investitionen vorangetrieben und neue Sportflächen zur Bedarfsdeckung von Sport und Bewegung erschlossen werden. Hierzu habe man zunächst den Sanierungsbedarf der Sportanlagen des Eigenbetriebes Sportstätten sowie den Entwicklungsbedarf der Sportstätten, Schulsporthallen und Bewegungsräume ermittelt. Die Priorisierung von 1 bis 6 erfolge insbesondere zur Wichtung der einzelnen Sportanlagen gegeneinander. Darüber hinaus seien Finanzszenarien nach Prioritäten (Budget 4 Mio. Euro, Budget 6 Mio. Euro, Budget 8 Mio. Euro) aufgeführt worden, um den Sanierungsstau signifikant abbauen zu können.

Basis des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes bilde:

- die Fortschreibung Sportentwicklungsplanung,
- die Bauzustandsanalyse für Sportstätten des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden,

- die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden,
- die Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur,
- die Spielplatzentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden,
- der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden sowie
- das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden (INSEK).

3. Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzeptes (A0279/17 – Auftrag zur Fortschreibung des Bäderkonzeptes)

Das Bäderkonzept fuße auf Impulsen aus der Sportentwicklungsplanung sowie aus der Fortschreibung des Bäderkonzeptes aus dem Jahr 2006. Dresden sei eine schwimmbegeisterte Stadt, deren Einwohnerinnen und Einwohner die Angebote unterschiedlich nutzen würden (Schwimmen und Flossenschwimmen, Wettkämpfe, Freizeitsport, (Vor-)Schulschwimmen, Senioren- und Rehasport). Zudem gäbe es 35 Schwimmvereine. Der Wasserflächenbedarf in Dresden betrage, basierend auf einem Vergleich mit anderen deutschen Großstädten, ca. 6.000 m². Mit den vorhandenen 4.000 m² Wasserfläche betrage das Defizit derzeit 2.000 m², welches bis zum Jahr 2025 deutlich, auf 140 m², reduziert werden solle:

- 2019: Wasserfläche 5.000 m² (+ Schwimmsportkomplexes an der Freiburger Straße)
- 2021: Wasserfläche 5.370 m² (+ Neubau Prohlis)
- 2025: Wasserfläche 5.860 m² (+ Schwimmhalle Nord)

Diese Entwicklung ließe sich maßgeblich auf die Gründung der Dresdner Bäder GmbH zurückführen. Die Tendenz im Bäderkonzept bis 2030 ginge von einem flächendeckenden Rückgang der Sportlerzahlen aus, jedoch deutschlandweit betrachtet. In Dresden ergäben sich, vor allem durch den Bevölkerungszuwachs, folgende Tendenzen:

- Schwimmsport relativ stabil,
- steigende Schülerzahlen, mehr Schulschwimmen,
- mindestens gleichbleibender Bedarf an Wasserflächen für Vereine,
- zunehmende Bedeutung von Gesundheitsaktivitäten und Mehrgenerationenangeboten,
- Behebung von Defiziten im Bereich Senioren-, Rehasport, Fitness sowie Kinderschwimmen,
- Schaffung zusätzlicher Alternativangebote, z. B. Frauenschwimmen

Diese Entwicklung ließe darauf schließen, dass nach 2025, mit dem überwiegenden Abschluss von Sanierungsmaßnahmen bestehender Anlagen, weitere Bäder notwendig sein werden.

Schwerpunkte der Diskussion:

- kombinierte Schwimm- und Turnhallennutzung im Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche

Herr Krisch führt aus, dass der geplante Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche bis 2025 errichtet werden solle und dieser keine Turnhalle mehr enthalte. Zudem würde die Turnhalle nur in geringem Umfang durch Schwimmsportvereine genutzt werden. Zukünftig sehe man eine klare Trennung zwischen der Betreibung von Schwimmhallen durch die Dresdner Bäder GmbH und die der Turnhallen durch das Schulverwaltungsamt bzw. den Eigenbetrieb Sportstätten vor. Zentralstädtisch sei ein Ersatzneubau für den Schwerpunkt Leistungssport/Geräteturnen geplant.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH, Herr Waurick, zur gestrigen Stadtbezirksbeiratssitzung Klotzsche anwesend gewesen sei. Auch er habe bestätigt, dass eine Turnhalle neben dem Neubau nicht vorgesehen sei. Allerdings würde die ehemalige Turnhalle der 86. Oberschule auf der Alexander-Herzen-Straße für eine Nutzung durch die Vereine in Klotzsche in Betracht kommen.

- teilräumliche Bedarfsberechnung

Es wird parteiübergreifend Kritik an den offensichtlichen Defiziten im Teilraum 1 (Neustadt/Pieschen) geübt und nachgefragt wie diese, insbesondere hinsichtlich der Bewegungsräume, Leichtathletikanlagen und Bäderstandorte, behoben werden sollen. Im Teilraum 1 kämen auf einen Quadratmeter Wasserfläche 937 Einwohnerinnen und Einwohner, im „zweitschlechtesten“ Teilraum 5 317.

Auch wird sich erkundigt, wo sich kleinere Defizite für junge Menschen im Stadtteil in den Einzelmaßnahmen widerspiegeln würden bzw. wie vor Ort Lösungsansätze geschaffen werden könnten.

Herr Krisch erklärt, dass man strategisch einen deutlichen Zuwachs von Angeboten für vereinsungebundene Nutzungen vorsehe. Er verweist auf die Problematik der Flächenbereitstellung in den Stadtbezirken Neustadt und Pieschen. Fände man eine geeignete Fläche, stelle sich die Frage, ob diese nicht für andere Schwerpunktthemen in der Landeshauptstadt Dresden (z. B. soziales Wohnen) bereitgestellt werden sollte. In der Sportentwicklungsplanung seien weitere Bäder erwünscht, was letztendlich politisch entschieden werden müsste.

Großes Potential sehe er in der Öffnung von Schulsportanlagen für den öffentlichen Bereich, wobei man hier, auch verwaltungsintern, unterschiedliche Auffassungen über die Möglichkeiten und den Umfang vertrete. In den Konzepten würden Einzelmaßnahmen selten stadtteilbezogen aufgeführt, sondern eher strategisch betrachtet werden.

- Maßnahmenkatalog des Sportentwicklungsplanes

Herr Krisch berichtet, dass bei der Maßnahme Nr. 34 (Neuländer Straße) die Instandsetzung und Übergabe des Platzes an Vereine geplant sei. Unter Berücksichtigung der Flächenbedarfe, könne auch eine öffentliche Nutzung ermöglicht werden. Bezüglich der Umkleidekabinen stünde man noch in Verhandlungen mit den anliegenden Landesbehörden.

Maßnahmen, die weder kurz-, mittel-, noch langfristig aufgeführt seien, würden erst nach 2030 umgesetzt werden. Ob im Rahmen der kooperativen Planung zur Sportstrategie (Workshops mit ca. 60 Expertinnen und Experten) alle Punkte, die für den jeweiligen Stadtteil von Bedeutung seien, berücksichtigt werden konnten, stelle er in Frage. Jedoch hätte das Expertengremium auch aus Vertreterinnen und Vertretern ansässiger Vereine bestanden, z. B. Motor Mickten e. V. aus Pieschen. Es gäbe sicherlich Punkte, die nachträglich in die Sportentwicklungsplanung aufgenommen werden müssten. Auch dies sei eine politische Entscheidung.

Herr Krisch bestätigt den Hinweis aus dem Stadtbezirksbeirat, dass für viele kurz- und mittelfristige Maßnahmen noch keine Standortwahl getroffen worden sei. Diesbezüglich wird nachgefragt, inwiefern der Stadtbezirksbeirat Pieschen die Umsetzung der Strategie mit finanziellen Mitteln seines Budgets beschleunigen könnte, insbesondere im kleineren und mittleren Bereich (z. B. kleinere Sportfelder oder Basketballkörbe). Hierfür könnten Flächen im Bereich Elbepark/Washingtonstraße vorgesehen werden.

Zu einer Vorbehaltsfläche vor dem Elbepark sei Herr Krisch nicht auskunftsfähig. Informationen zu entsprechenden Planungen seines Geschäftsbereiches lägen ihm nicht vor. Strategische Maßnahmen im kleinteiligen Bereich würden im Konzept so beschrieben werden, dass sie gesamtstädtisch gelten. Bei der Standortwahl sei die Unterstützung verschiedener Partner hilfreich. Bezüglich der Sportförderung plane sein Geschäftsbereich, sich mit den verschiedenen Stadtbezirksbeiräten in Verbindung zu setzen, um zu kommunizieren, wo welche Förderung sinnvoll wäre.

- zusätzlicher Bäderstandort für den Teilraum 1 an der Harkortstraße

Herr Krisch merkt an, dass dieser Standort mit anderen Interessen der Landeshauptstadt Dresden konkurriere.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich die Fläche nicht im Eigentum der Landeshauptstadt, sondern der Deutschen Bahn AG befände.

Herr Engel erklärt, dass ein Kombi-Bad auf dieser Fläche, gemäß den festgeschriebenen Angaben zu Anlageneinheiten möglich sei, er aber einer Standortdiskussion in seinem Antrag nicht vorweggreifen wolle.

- Sachsenbad

Es wird wiederholt betont, dass das Sachsenbad als Schwimmbad, vorzugsweise als Gesundheits-/Rehabad, genutzt werden sollte und dies keine Konkurrenz für ein Kombi-Bad im Teilraum 1 darstellen würde. Zudem widerspräche der jahrzehntelange Leerstand des Gebäudes der vorangegangenen Begründung, dass Defizite im Teilraum 1 aufgrund fehlender Flächen bestünden.

Anschließend wird diskutiert, ob der Vorschlag zum Neubau eines Kombi-Bades zusätzlich zur Entwicklung des Sachsenbades betrachtet werden sollte.

Herr Krisch erklärt, dass der Standort ideal, aber eine Sanierung nicht wirtschaftlich sei. Das Sachsenbad sei nicht Bestandteil des Bäderkonzeptes, da sich dieses ausschließlich auf Anlagen der Dresdner Bäder GmbH beziehe, zu denen das Sachsenbad nicht zähle. Der Sportentwicklungsplan führe das Sachsenbad als langfristige Maßnahme Nr. 73 auf.

Den Stadtbezirksbeiräten liegen Anträge von Herrn Engel und Herrn Böhm zur Diskussion und Abstimmung vor. Im Verlauf der Diskussion zieht Herr Böhm seinen Antrag zurück.

Herr Engel stellt folgenden Ergänzungsantrag und begründet diesen mit untenstehenden Ausführungen:

6. In den Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung ist eine eigenständige Maßnahme zur mittelfristigen Neuerrichtung eines Kombi-Bades für den Teilraum 1 (Stadtbezirke Neustadt und Pieschen, z. B. am Standort Harkortstraße) aufzunehmen. Diese Maßnahme ist auch im Bäderkonzept (u. a. Abschnitt 6.1 „Maßnahmen, Investitionen Hallenbäder“) einzufügen, gegenüber zusätzlichen Bedarfsprüfungen in anderen Teilen der Stadt zu priorisieren und in der mittel- und langfristigen Finanzplanung der Dresdner Bäder GmbH zu berücksichtigen.

Die im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Neubau der Schwimmhalle Dresden-Nord getroffenen Aussagen zu den Stadtbezirken Neustadt und Pieschen sind zu streichen (z. B. S. 66 Bäderkonzept: „Die geplante Schwimmhalle in Dresden-Nord, als Ersatzstandort für die Schwimmhalle in Klotzsche, soll auch die Stadtteile Neustadt und Pieschen mitversorgen.“)

Die genaue Ausgestaltung eines neuen Kombibades in den Stadtbezirken Pieschen/Neustadt ist mit dem noch offenen Ergebnis der Konzeptausschreibung Sachsenbad abzustimmen, um die wirtschaftliche Basis der Sanierung des Sachsenbad-Gebäudes nicht zu gefährden und eine möglichst vielfältig nutzbare Bäderlandschaft in den Stadtbezirken Pieschen und Neustadt zu schaffen.

Begründung:

Die Stadtbezirke Pieschen und Neustadt mit ihren insgesamt über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügen derzeit über kein Freibad und in Form des Nordbades auch nur über eine einzige öffentlich nutzbare Schwimmhalle, die zudem auch die mit Abstand kleinste der gesamten Stadt ist. Daher wird den beiden Stadtbezirken in der vorliegenden Sportentwicklungsplanung auch ein eklatantes Defizit an Schwimmflächen bescheinigt. So beträgt das rechnerische Defizit an Hallenflächen insgesamt 3 Anlageneinheiten (750 m²) und das bei Freibädern insgesamt 2 Anlageneinheiten (800 m²). Insgesamt gibt es damit im Dresdner Nordwesten ein Defizit, das sogar die durchschnittliche Größe eines Dresdner Hallenbades (2 Anlageneinheiten) überschreitet. Eine vermeintliche Mitversorgung der beiden auch in Zukunft stark wachsenden Stadtbezirke durch einen Schwimmhallen-Neubau am nördlichen Rand von Klotzsche ist mit Blick auf die Entfernung und die notwendigen Reisezeiten nicht gegeben.

Daher ist der vorliegende Entwurf der Sportentwicklungsplanung und des Bäderkonzeptes aus Sicht der Stadtbezirke Pieschen und Neustadt in keiner Weise zufriedenstellend. Um eine befriedigende Gesamtlösung zu schaffen, ist der mittelfristige Neubau eines Kombibades daher die überzeugendste Variante. Eine Konkurrenz zum noch offenen Ergebnis der Konzeptausschreibung des Sachsenbades kann mit Blick auf die Größe des Defizits und eine abgestimmte inhaltliche Ausgestaltung vermieden werden. Aufgrund der im deutschlandweiten Vergleich unterdurchschnittlichen Hallenschwimmfläche und des starken Wachstums der Vereinslandschaft im Wasserbereich (Schwimmsport + 61 Prozent seit 2009) erscheint eine offensivere Wachstumsstrategie im Bäderkonzept auch angebracht. Eine konkrete Standortentscheidung für ein neues Kombibad muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, allerdings werden im Maßnahmenkatalog der Sportentwicklungsplanung im Bereich Harkortstraße ohnehin Flächenpotenziale für eine Sportstätte gesehen (Maßnahme 15), die auch einem solchen Zweck dienen könnten.

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2699/18 in ergänzter Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 3

2.4 Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

**A0566/19
beratend**

Herr Drews, Stadtrat der SPD-Fraktion, stellt den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen und SPD vor.

Er nimmt eingangs Bezug auf den Stadtratsbeschluss zur Vorlage V2160/18, in dem für die 10 Stadtbezirksbeiräte unter Punkt 1 Verfügungsmittel in Höhe von 25 Euro pro Jahr und Einwohner/-in festgeschrieben worden seien. Diesem Beschluss wäre der Oberbürgermeister in seinem Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 nicht nachgekommen und hätte 10 Euro je Einwohner/in eingeplant. Entsprechende Änderungsanträge seien im Stadtrat bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt worden.

Die Finanzierung solle aus den außer- und überplanmäßigen zweckgebundenen Mehreinnahmen der Liquiditätsreserve, entsprechend der Änderung c) Satz 1 des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2583/18, erfolgen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Zu einer Nachfrage, inwieweit Einfluss auf den verabschiedeten Doppelhaushalt genommen werden könne, erklärt Herr Drews, dass der Antrag nicht auf eine Änderung des Doppelhaushaltes abziele, sondern darauf, Mehreinnahmen für die Erhöhung des Budgets der Stadtbezirksbeiräte zu verwenden. Sollten keine Mehreinnahmen zu verzeichnen sein, erfolge auch keine Erhöhung der Budgets. Jedoch sehe der Haushalt des Freistaates Sachsen deutlich mehr Fördermittel für die Landeshauptstadt Dresden vor als diese in ihrem Haushalt aufführe. Diese Mittel könnten beispielsweise für die Umsetzung des Antrages genutzt werden.

Es wird einerseits kritisch hinterfragt, ob es sinnvoll sei, bereits im Vorfeld über die Verwendung zusätzlicher Einzahlungen oder eingesparter Auszahlungen zu entscheiden. Dies solle man erst, wenn die Mittel tatsächlich zur Verfügung stünden. Ergänzend dazu wird eine prozentuale Staffelung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Summen vorgeschlagen.

Andererseits müssten die Stadtbezirksbeiräte für die Umsetzung ihrer zusätzlichen Aufgaben mit einem angemessenen Budget ausgestattet werden. Eine Erhöhung dieses Budgets könne sich zudem positiv auf die Entwicklung einer urbanen Gesellschaft auswirken, da sich die Einwohner/-innen mehr einbringen und mit dem Stadtteil identifizieren könnten. Darüber hinaus wird auf die Symbolik der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Pieschen

hingewiesen, da dieser für den Stadtteil spräche und bei einer Ablehnung des Antrages signalisiere, kein Interesse an zusätzlichen Mitteln zu haben.

Herr Drews betont, dass die Finanzierung aus über- und außerplanmäßigen zweckungebundenen Mehreinnahmen erfolgen sollte, die der Liquiditätsreserve zuzuführen wären. Es würde nicht auf die im Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossene Liquiditätsreserve zurückgegriffen werden bzw. auf Mittel, die nicht vorhanden seien. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge verstünden sich als „Zielsummen“ (umgerechnet 25 Euro pro Einwohner/in), die je nach Verfügbarkeit der Mittel variabel seien.

Der Vorsitzende weist aus Sicht des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit zunächst darauf hin, dass sich die Haushaltsmittel der Stadtbezirksbeiräte, bei positivem Beschluss des Antrages, von bereitstehenden fünf auf insgesamt ca. 13 Millionen Euro erhöhen würden. Für die Stadtverwaltung, welche mit der Umsetzung der Entscheidungen der Stadtbezirksbeiräte beauftragt werden würde, sehe der Antrag keine notwendigen Ressourcen vor. Der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2019/2020 sei auf Basis der bisherigen Haushaltsmittel aufgestellt und beschlossen worden.

Herr Engel stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„...Zur Verausgabung und Vergabe der zusätzlichen Mittel sind in den Stadtbezirksämtern zusätzliche Stellenanteile zu schaffen.“

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung

Ja 11 Nein 2 Enthaltungen 5

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zum Antrag A0566/19 in ergänzter Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Untersetzung des mit der Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte verbundenen Aufgabenzuwachses wird unter Bezug auf Beschluss V2160/18 Punkt 1 in Verbindung mit V2523/18 das Budget unter Berücksichtigung der im Jahr 2019 erst schrittweise erfolgenden Umsetzung der Aufgabenübertragung um 3.923.700 Euro im Jahr 2019 und um 7.823.700 Euro im Jahr 2020 erhöht. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zuordnung der verausgabten Mittel nach Beschluss der Stadtbezirksbeiräte zu anrechnungs- oder förderfähigen Produkten selbstständig vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt aus den außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Mehreinnahmen der Liquiditätsreserve entsprechend der Änderung c) Satz 1 des Stadtratsbeschluss vom 13.12.2018 zur Vorlage V2583/18. **Zur Verausgabung und Vergabe der zusätzlichen Mittel sind in den Stadtbezirksämtern zusätzliche Stellenanteile zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 4

2.5 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei**A0565/19
beratend**

Herr Drews, Stadtrat der SPD-Fraktion, stellt den interfraktionellen Antrag (DIE LINKE., Bündnis90/Die Grünen, SPD) vor. Dieser zielt darauf ab, dass die Landeshauptstadt Dresden als Genehmigungsbehörde einen Beitrag zur Vermeidung von Plastikmüll leiste und ihrer Verantwortung hinsichtlich des Umweltschutzes gerecht werde. Dazu solle eine Vorlage erstellt werden, die über eine Änderung der entsprechenden Satzungen zur Zulassung bei Markt- und Großveranstaltungen sowie in städtischen Einrichtungen, Händler/-innen zum Verzicht auf Plastikgeschirr und zur Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen verpflichte.

Der Vorsitzende informiert über die Einschätzungen des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft sowie des Amtes für Wirtschaftsförderung: bei den durch die Abteilung Kommunale Märkte in Eigenregie organisierten Märkten sowie bei den auf Grundlage einer einschlägigen Dienstleistungskonzession betriebenen Märkten und Veranstaltungen würde die Frage der Müllvermeidung umfassend geregelt sein. Bei den selbst organisierten Märkten erfolge dies über Festlegungen in Zuweisungsbescheiden, bei den Konzessionsmärkten und -veranstaltungen über entsprechende Regelungen in den Konzessionsverträgen. Zudem wird auf die Regelungen im Paragraphen 4 Absatz 3 der Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden verwiesen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die praktische Umsetzbarkeit des Antrages wird aufgrund der erforderlichen personellen, örtlichen und technischen Voraussetzungen in Frage gestellt. Die Imbissbetriebe in den Freibädern der Dresdner Bäder GmbH seien verpachtet, was die Frage der Zuständigkeit zur Schaffung dieser Voraussetzungen eröffne. Aus Sicherheitsgründen gäbe es Auflagen, die die Ausgabe von Glas und Porzellan in Freibädern untersagen würden. Es wird darauf plädiert, die Freibäder nicht im Beschlusspunkt 1 des Antrages aufzuführen.

Auch wird im Antrag ein Zusammenhang mit dem laufenden Wahlkampf gesehen und dahingehend sensibilisiert, dass politische Entscheidungen die Argumente der Partner, z. B. kleineren Händlerinnen und Händlern, berücksichtigen sollten. Im Zusammenhang der Vorlagenerstellung wird eine Recherche angeregt, die aufführe, aus welchen Gründen es derzeit an der Vermeidung von Plastik hapere.

Andere Stadtbezirksbeiratsmitglieder verweisen auf Klima- und Umweltschutzaspekte und die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung. Es werden Alternativen zu Plastikgeschirr aus anderen, kompostierbaren Materialien genannt. Zudem sei es sinnvoll, sich vor den zu erwartenden europäischen Regelungen mit der Thematik auseinander zu setzen.

Herr Drews stellt klar, den Zoo und die Freibäder bewusst mit aufgeführt zu haben, wobei er die Auffassung vertritt, nur die Bäder der Dresdner Bäder GmbH einbeziehen zu können. Grundsätzlich müsse man sich die Frage stellen, ob die Umsetzung der Maßnahmen im Verhältnis des zu erreichenden Zieles stünde. Der Antrag zielt auf den generellen Verzicht von Einweggeschirr ab, wobei man differenziert betrachten müsse, wo dies möglich und umsetzbar sei. Sofern eine Vermeidung nicht in Betracht käme, sollten zumindest andere Materialien als Plastik eingesetzt werden. Da seitens der Stadtratsmitglieder nicht jeder Einzelfall betrachtet werden könne, beauftrage man den Oberbürgermeister zunächst mit der Erstellung einer

Vorlage. Die durch Herrn Wintrich vorgebrachten Regelungen der Verwaltung würden momentan nicht streng genug durchgesetzt werden, was man auf den Märkten und Festen sehe. Herr Drews rechne nicht damit, dass die Stadtverwaltung ihre kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe nicht bei der Umsetzung des im Antrag genannten Ziels unterstützen werde. Herr Langner stellt den Änderungsantrag, das Wort „Freibäder“ im Beschlussvorschlag zu streichen.

Herr Engel erklärt, dass die Freibäder, trotz der Streichung des Wortes, unter die im Beschlussvorschlag genannten „kommunalen Einrichtungen“ fallen würden und sich daher inhaltlich nichts ändere.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag von Herrn Langner abstimmen, das Wort „Freibäder“ im Beschlussvorschlag an beiden Stellen zu streichen:

Abstimmung zur Änderung: Ablehnung

Ja 5 Nein 7 Enthaltung 6

Herr Dr. Daniels stellt folgenden Ergänzungsantrag unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

„...und diese Vorlage den Stadtbezirksbeiräten zur Beratung vorzulegen,“

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zum Antrag A0565/19 in ergänzter Form abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie der Leitsatz der Müllvermeidungsstrategie Dresdens: „Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen“ verwirklicht werden kann.

Das Catering auf Veranstaltungen der Stadt selbst, im Stadtgebiet sowie in kommunalen Einrichtungen (z.B. Zoo, Freibäder) soll zukünftig ohne Wegwerfgeschirr und -besteck auskommen. Zur Erreichung dieser Ziele wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. bis zum 30.04.2019 eine Vorlage zu erstellen, die über eine Änderung der entsprechenden Satzungen zur Zulassung bei Markt- und Großveranstaltungen sowie in städtischen Einrichtungen, wie dem Zoo Dresden oder Freibädern, Betreiber und Betreiberinnen, Händler und Händlerinnen zur ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen und bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzicht auf Plastikgeschirr und zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet (In den Fällen, wo vertragliche Bindungen noch mindestens zwei weitere Jahre Bestand haben, ist bereits jetzt auf eine Änderung der Praxis hinzuwirken.) **und diese Vorlage den Stadtbezirksbeiräten zur Beratung vorzulegen,**
2. eine Informationskampagne zur Vermeidung von Plastiktüten (Kunststofftüten) und Plastikbesteck durch Informationsflyer, Presseberichte, Anzeigen im Amtsblatt und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale zu initiieren.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 3

3 Umsetzungs- und Beantwortungsstand der Anfragen des Stadtbezirksbeirates Pieschen zum Thema Querparken

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden abgesetzt.

4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

- Herr Wintrich erinnert an zwei Neuerungen der Beratungsregeln, die in der seit 1. Januar 2019 geltenden Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte (GO-Stadtbezirksbeirat) verankert seien. Demnach betrage die Redezeit im Regelfall höchstens 5 Minuten, wobei sie auf Geschäftsordnungsantrag verlängert werden könne (vgl. § 11 Abs. 2 Buchstabe j GO-Stadtbezirksbeirat). Darüber hinaus dürfe ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates höchstens zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand sprechen (vgl. § 10 Abs. 5 GO-Stadtbezirksbeirat).

Bezüglich dieser Angleichung an § 11 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weist Herr Böhm auf die unterschiedlichen Arbeitsweisen der Gremien Stadtrat und Stadtbezirksbeirat hin. Für ein größeres Gremium, welches vor einer Beschlussfassung in Ausschüssen tage, seien diese Regelungen sinnvoll. Im Stadtbezirksbeirat würden Verhandlungsgegenstände viel detaillierter und in der Regel nur einmal in öffentlicher Sitzung debattiert werden, was häufigere Rückfragen nicht ausschließe. Er bittet den Vorsitzenden dies zu berücksichtigen.

- Beschlusskontrolle zu A-Pi0001/19 – Überprüfung der Parkraumsituation im Stadtbezirk Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption

Die Stadtbezirksbeiräte erhalten die o. g. Beschlusskontrolle des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 28.02.2019.

Herr Engel kritisiert insbesondere die zu Beschlusspunkt 4 getroffenen Aussagen. Er habe bereits im Februar 2017 eine Anfrage zu demselben, nicht derart komplexen, Sachverhalt gestellt.

Zur Beschlusskontrolle des zweiten Punktes erklärt der Vorsitzende, dass Parken nach verwaltungsinterner Auffassung nicht unter Punkt 1.1 Absatz 3 Nummer 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie zähle. Hier bedürfe es einer verkehrsrechtlichen Anordnung, was in keinem Zusammenhang mit kommunalpolitischen Rechten stünde. Herr Böhm stellt klar, dass dieser Beschlusspunkt darauf abziele, im Zusammenhang der Priorisierung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen Querparkmöglichkeiten zu berücksichtigen. Maßnahmen, die man aus verschiedenen Gründen durchführe, könnten sich mitunter positiv auf die Parkraumsituation auswirken.

Herr Wintrich verliest die Antwort auf den Vorschlag VorR-Pi0001/19 aus der 51. Sitzung. Demnach seien entsprechende Planungen zu Querparkmöglichkeiten auf den vorgeschlagenen Straßenabschnitten hausintern begonnen worden. Die Ergebnisse würden dem Stadtbezirksbeirat Pieschen nach verwaltungsinterner Abstimmung, voraussichtlich im zweiten Quartal 2019, vorgestellt werden.

- Der Vorsitzende bittet die Stadtbezirksbeiräte um Unterstützung bei der diesjährigen Elbwiesenreinigung am 13. April, von 9 – 12 Uhr. Ein Flyer mit Treffpunkten (in Pieschen an der Moritzburger Straße/Ecke Elberadweg und an der Kötzschenbroder Straße/Ecke Herbststraße) erhalten die Stadtbezirksbeiräte zur Information. Im Anschluss an die Reinigung könne im Ball- und Brauhaus Watzke sowie im Wirtshaus Lindenschänke ein kostenloser Imbiss eingenommen werden.
- Antrag der Stadtreinigung Dresden GmbH gemäß § 16 Bundes Immissionsschutzgesetz auf die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Nutzungserweiterung der Outputlagerhalle der biologisch-mechanischen Abfallbehandlungsanlage Hammerweg sowie die Entfristung der bestehenden Genehmigung

Die Antragsunterlagen hätten vom 10. Januar bis 11. Februar 2019 zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit im Stadtbezirksamt Pieschen ausgelegt. Einwendungen gegen das Vorhaben könnten bis einschließlich 11. März 2019 bei der Landesdirektion Sachsen erhoben werden. Seitens des Stadtbezirksamtes Pieschen würden schriftlich eingereichte Einwendungen entsprechend weitergeleitet werden.

Herr Sawatzki informiert über die Details und Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere über die entstehende Geruchsbelästigung. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass der Stadtbezirksbeirat nicht über die Auslage im Stadtbezirksamt informiert worden sei.

Herr Wintrich bittet das Versäumnis zu entschuldigen. Im Schaukasten des Stadtbezirksamtes habe man über die Auslage der Antragsunterlagen informiert.

Herr Dr. Daniels informiert abschließend über das Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Bestandteil des Verfahrens sei die Untersuchung auftretender Immissionen. Unabhängig davon ob sich ein/-e Anwohner/-in beschwere oder nicht, könnten anschließend entsprechende Auflagen an den Antragsteller erteilt werden. Nach öffentlicher Auslage der Antragsunterlagen könnten Anwohner/-innen noch ein Jahr gegen die erteilte Genehmigung klagen.

- Die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates erhalten die Verzeichnisse der örtlichen Grünanlagen und Straßen, entsprechend Punkt 1.1 Absatz 2 und 1.2 Absatz 4 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie.

Herr Böhm bittet darum, den Stadtbezirksbeiräten die Verzeichnisse per E-Mail zukommen zu lassen. Zum Verzeichnis der örtlichen Grünanlagen merkt er an, dass man eine grafische, flurstücksgenaue, Darstellung im Themenstadtplan hätte erwarten können.

Herr Wintrich erklärt, dass dem Stadtbezirksamt keine derartige Karte vorläge. Er sichert zu, diesbezüglich nachzufragen.

- Nachfragen zur Stadtbezirksförderrichtlinie

Die Stadtbezirksbeiräte erhalten Antworten, auf die schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Devantier, zur Information.

Sollten weitere Fragen auftreten, könnten diese zur Beantwortung an das Stadtbezirksamt weitergeleitet werden.

Anfragen und Hinweise seitens der Stadtbezirksbeiräte:

Öffnung Durchgang Zinggstraße/Rethelstraße und Wiederherstellung der historischen Treppenanlage

Herr Böhm erkundigt sich nach den Ansichten der Stadtbezirksbeiräte zur Öffnung des Durchganges an der Zinggstraße/Rethelstraße. Eine Bürgerin hätte großes Interesse an der Inbetriebnahme der historischen Treppenanlage. Andere Anwohnerinnen und Anwohner stünden dem Sachverhalt offen bis neutral gegenüber, der Pächter des Grundstückes lehne eine Öffnung ab. Laut Aussage des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften könne der Pachtvertrag jedoch problemlos gekündigt werden.

Herr Devantier zweifelt an, dass ein größeres öffentliches Interesse an der Öffnung des Durchganges und der Wiederherstellung der Treppe bestünde. Da der Umweg derzeit nur 100 m betrage, erachte er die Öffnung als nicht notwendig.

Herr Engel führt aus, dass eine Konfrontation mit dem Pächter nur sinnvoll erscheine, sofern der Stadtbezirksbeirat die Bereitschaft habe, sich für die Öffnung einzusetzen, gegebenenfalls unter Bereitstellung finanzieller Mittel. Er plädiere dafür, sich der Angelegenheit im Zusammenhang geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen der Landestalsperrenverwaltung anzunehmen.

Herr Sawatzki merkt an, dass die Stadtverwaltung einen klaren Standpunkt beziehen sollte. Eine Lösung mit dem Pächter müsse erst gesucht werden, sofern ein öffentliches Interesse bestünde. Der Vorsitzende erinnert an die Diskussionen zu dieser Thematik in der 45. und 46. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen. Er habe anschließend die Gelegenheit gehabt, mit dem Pächter zu sprechen. Im Rahmen der Grundstücksbegehung sei deutlich geworden, dass mit der Wiederherstellung der Treppenanlage ein hoher finanzieller Aufwand verbunden sei. Es ließe sich kein klarer Standpunkt seitens der Anwohnerinnen und Anwohner erkennen, da einer Aufwertung des Areals ein erhöhter Durchgangsverkehr gegenüberstünde. Verwaltungsintern habe man sich dahingehend verständigt, das Flurstück nicht zu veräußern und die Wiederherstellung der Treppe möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht zu ziehen. Für die Instandsetzung der Mauern seien die anliegenden Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

Herr Böhm ergänzt, dass sich die Landestalsperrenverwaltung im Zusammenhang der Planungen baulicher Hochwasserschutzmaßnahmen mit allen Grundstückseigentümern über die Wiederherstellung der Mauern einigen müsse.

Verkehrssituation Oschatzer Straße/Ecke Bürgerstraße

Herr Dr. Daniels erklärt, dass die Bürgerstraße in diesem Bereich, aufgrund der Parksituation, schlecht einsehbar sei. Dies sei für alle Verkehrsteilnehmer/-innen gefährlich und habe in der Vergangenheit bereits zu Unfällen geführt. Bei Betätigung der Fußgängerampel gäbe es keine Probleme, jedoch geschehe dies nicht häufig genug.

Er möchte wissen, was zu dieser Situation führe, wie sich diese entwickelt habe und ob seitens der Landeshauptstadt Dresden verkehrstechnische Maßnahmen geplant seien. Da eine überwiegende Zustimmung des Stadtbezirksbeirates Pieschen wahrgenommen wird, verweist Herr Wintrich auf das Vorschlagsrecht des Gremiums.

Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz

Herr Engel erinnert an die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen zur Vorlage V2249/18 - Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz“. Die Prüfaufträge seien durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 15.08.2018 beschlossen worden. Unter Punkt 4 der Beschlusskontrolle zur Vorlage stünde, dass diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und dem Stadtbezirksbeirat Pieschen im zweiten Quartal 2019 vorgelegt werden würden. Da die nächste Beschlusskontrolle erst am 30. Juni 2019 (Ende des zweiten Quartals) vorgesehen sei, bittet Herr Engel darum, die Vorstellung auf der Tagesordnung einer der kommenden Stadtbezirksbeiratssitzungen zu berücksichtigen.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Eva-Maria Wahls
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied